



Brüssel, den 23. April 2020  
(OR. en)

7456/20

FIN 221  
INST 67

## I-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Nr. Komm.dok.: 7357/20

---

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 04/2020) innerhalb des Einzelplans III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

---

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 04/2020) im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF/2020/000 TA 2020 – Technische Unterstützung auf Initiative der Kommission)<sup>1</sup> vorgelegt.
2. Zweck dieser Mittelübertragung ist es, 345 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 43 (*Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*) und 345 000 EUR an Mitteln für Zahlungen von Artikel 04 04 01 (*EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben*) auf Posten 04 01 04 04 (*Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*) zu übertragen, wie in Dokument 7357/20 dargelegt.

---

<sup>1</sup> Dok. 7356/20.

3. Der Haushaltsausschuss hatte auf der informellen Videokonferenz der Mitglieder des Haushaltsausschusses vom 21. April 2020 die Gelegenheit, Fragen zur vorgeschlagenen Übertragung zu stellen, und prüfte diesen Vorschlag im Wege einer schriftlichen Konsultation, die am 23. April 2020 abgeschlossen wurde, ohne dass Einwände erhoben wurden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Mittelübertragung (siehe Dokument 7357/20) zu bestätigen und
  - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates<sup>1</sup> zu beschließen, dass der Rat für ihre Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates wird die Kommission sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.4.2020, S. 1).